



Mandat des Koordinationsausschusses Digitalisierung in der Bildung (KoA Digi)

1 Ziel und Zweck

Gestützt auf Artikel 4 Absatz 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) und das zugehörige Arbeitsprogramm richtet die BiZ-Prozessleitung den Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung (KoA Digi) ein.

Der Koordinationsausschuss schafft kontinuierlich Voraussetzungen für eine kohärente gesamtschweizerische Politik zur Gestaltung des digitalen Wandels im Bildungswesen. Er adressiert die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen im Bildungssystem (digitale Transformation) in einem bereichsübergreifenden Dialog. Er berücksichtigt dabei die Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene, fördert die Vernetzung der relevanten Akteure und verstärkt die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

2 Aufgaben

Der KoA Digi ist eine Plattform für den strategisch angelegten Austausch zwischen Bund und Kantonen, dank den Chancen aus der Digitalisierung früh erkannt und Herausforderungen für das Schweizer Bildungssystem erfolgreich angegangen werden können. Er zielt auf eine kohärente Umsetzung der Digitalisierungsstrategien von Bund und Kantonen für die obligatorische Schule bis zur Sekundarstufe II ab. Bei Bedarf koordiniert er die Umsetzung der Massnahmen von Bund und Kantonen.

Der Koordinationsausschuss nimmt zu diesem Zweck folgende Aufgaben wahr:

- Er sorgt für eine zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung, erfasst und bewertet die bildungsrelevanten Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und eruiert neue Schwerpunktthemen, die für die Weiterentwicklung der Bildungspolitik relevant sind,
- Er koordiniert die wissenschaftlich-statistische Begleitung des Bereichs Digitalisierung in der Bildung und veranlasst die Aufbereitung von Wissen über die Nutzung der digitalen Hilfsmittel im Bildungswesen, über die Kompetenzen im Umgang mit diesen und über die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Bildungswesen im Rahmen des Bildungsmonitorings Schweiz,

- Er fördert die Zusammenarbeit über institutionelle und fachliche Netzwerke und sorgt für eine Stärkung des Dialoges zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen mit dem Ziel, gesamtschweizerische Massnahmen- und Lösungsvorschläge zuhanden der bildungspolitischen Entscheidungsträger auszuarbeiten,
- Er sorgt für den Einbezug relevanter Arbeiten und Akteure bei der Lancierung von Projekten von gesamtschweizerischer Dimension,
- Er sorgt für den Austausch über laufende Umsetzungsvorhaben von Bund und Kantonen im Bereich der Digitalisierung im Bildungswesen und achtet dabei auf die gezielte Nutzung von Synergien,
- Er koordiniert bei Bedarf die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Fragen von strategischer Relevanz und von gesamtschweizerischen Projekten,
- Er kann nach Genehmigung der Prozessleitung Bildungszusammenarbeit Aufträge vergeben für Studien zu Trends sowie Prüfaufträge für neue Vorhaben.

3 Zusammensetzung und Organisation

Der Koordinationsausschuss setzt sich zusammen aus einem ständigen Mitgliederkreis und einem erweiterten, thematisch variierenden Mitgliederkreis.

Der ständige Mitgliederkreis gewährleistet den Einbezug der betroffenen Kreise und setzt sich zusammen aus:

- dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin und der bzw. dem Beauftragten Digitalisierung der Geschäftsleitung des Generalsekretariates der EDK
- einem Mitglied der Direktion und einem Mitglied der Geschäftsleitung des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
- zwei Vertretungen der Kantone
- einer Vertretung der Bundeskanzlei (BK) bzw. des Bereichs Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)
- dem/der Geschäftsführer/-in der Schweizerischen Fachagentur Educa

Den Vorsitz des Koordinationsausschusses nehmen das GS EDK und das SBFI gemeinsam (alternierend) wahr. Im Übrigen konstituiert sich der Koordinationsausschuss selbst.

Der KoA Digi kommt jährlich zu ca. drei Sitzungen zusammen. Er kann bei Bedarf Expertinnen und Experten einladen.

4 Geschäftsstelle des Koordinationsausschusses

Die Führung der Geschäftsstelle obliegt dem SBFI und dem GS EDK gemeinsam.

Die Geschäftsstelle unterstützt den Koordinationsausschuss bei seinen Tätigkeiten und organisiert seine Sitzungen auf operativer und inhaltlicher Ebene. Sie erstellt einen Überblick über die Koordinationsaktivitäten und fordert die dafür notwendigen Informationen bei den zuständigen Stellen an. Sie stellt den Einbezug der Fachagentur Educa sicher.

5 Finanzierung

Die vertretenen öffentlich-rechtlichen Institutionen tragen die Kosten ihrer Vertretung im KoA Digi (Arbeitszeit, Spesen und allfällige weitere Auslagen) selber.

6 Gültigkeit

Das vorliegende Mandat tritt gemäss dem Beschluss der Prozessleitung (PL BiZ) vom 14. Oktober 2020 per 1. Januar 2021 in Kraft.

Es kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende einer Bildungs-, Forschungs- und Innovationsförderperiode des Bundes gekündigt werden.